



Abschrift

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan)
Neckar-Odenwald-Kreis
Az. 2.26-3852-B 10.2

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG
vom 18.10.2024

1. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich der Plannachträge Nr. 1 und Nr. 2 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan) an.
 - 1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den **1.12.2024** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Plannachträge Nr. 1 und Nr. 2 - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
 - 1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 10.7.2020 enden mit Ablauf des 30.11.2024.

Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im oben genannten Verfahren (www.lgl-bw.de/3852) eingesehen werden.
 - 1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.
Die Beteiligten sind am 8.11.2022 über den Flurbereinigungsplan - und am 18.1.2024 über den Plannachtrag Nr. 1 - gehört worden.

Abschrift

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Sitz: Neckarelzer-Straße 7, 74821 Mosbach) eingelegt werden.

gez. Bopp, LVD

DS